



*Konzentriere nicht all deine ganze Kraft auf das Bekämpfen des Alten, sondern darauf, das Neue zu formen.*  
(Sokrates)

Liebe Leser\*innen,



Beatrix Henneberg (Verwaltung)  
Ute Krüger (Geschäftsführung)  
Simone Taschemski (Beratung)  
Brigitte Albig (Verwaltung)  
Andrea Ilse (Beratung) (v.l.n.r.)

ein bewegtes und bewegendes Jahr geht zu Ende. Vieles hat sich 2020 verändert und tut es noch. Weihnachten im kleinsten Kreis, Fortbildungen nur digital und die Frage, wann wir wohl wieder zum *normalen* Leben zurückkehren können. Unsicherheit ist das beherrschende Gefühl der Zeit – gepaart mit der Suche nach Antworten auf Fragen, die wir zuvor nie hatten. Doch gerade das Ungeklärte hat immer auch ein Geschenk im Gepäck: Die Möglichkeit, gemeinsam bestmögliche, neue Lösungen zu finden – so lange es uns gelingt, im Kontakt und der Wertschätzung zu bleiben.

So betrachtet ist das Beteiligungsverfahren am *Gesetzentwurf zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege (NKiTaG)* in diesem Jahr das wichtigste niedersächsische *Kindertagespflegebaby/* Gemeinschaftsprojekt. Bis zum 31. Dezember 2020 können Verbände ihre Anmerkungen und Kommentare zur Gesetzesnovellierung abgeben.

Die Klärung von Fragen zum Umgang mit Finanzierungs-, Fortbildungs- und Hygiene-schutzmaßnahmen in Pandemiezeiten bewegt derzeit den Alltag vieler Fachberater\*innen und Tagespflegepersonen. Im Newsletter finden Sie Infos zum Hygieneplan, Masernschutz und erste Ergebnisse der Corona-Kita-Studie.

Über die *Corona-Themen* hinaus planen wir im *Niedersächsischen* bereits die Fortbildungen für das kommende Jahr. Zum Beispiel die Umsetzung einer mehrere Module umfassenden Fortbildungsreihe *Qualifizierung für Fachberater\*innen in der Kindertagespflege*, die Vertiefung der Seminarreihe *QHB für Einsteiger\*innen*, die Gründung von Großtagespflege-AGs, etc., etc. Freuen Sie sich also auf viele spannende Zusammenkünfte zum Lernen, Austauschen und Weiterentwickeln – und lassen Sie uns im Austausch bleiben.

Für die Zeit bis zum nächsten digitalen oder analogen Wiedersehen wünschen wir Ihnen eine erholsame Zeit zum Krafttanken, fröhliche Weihnachtstage, einen guten Jahreswechsel und, natürlich: eine anregende Lektüre.

Herzlichst,  
Ihr Nds. Kindertagespflegebüro





## AKTUELLES

### *Weihnachtsferien und Jahreswechsel* **Kindertagespflegestellen dürfen geöffnet bleiben**



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Entsprechend der Bund-Länder-Beratungen vom 3. Advent befindet sich auch Niedersachsen seit dem 16. Dezember 2020 in einem weitgehenden *Lockdown*. Anders als jedoch im Frühjahr bedeutet dies für Angebote der Kindertagespflege keine Betriebsuntersagung. Diese dürfen (genau wie Kindertageseinrichtungen) grundsätzlich geöffnet bleiben. Dennoch bittet der Kultusminister nachdrücklich darum: *Wer es einrichten kann, soll seine Kinder zu Hause betreuen und so einen Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens leisten.*



Gleichzeitig wurden durch das Kultusministerium Voraussetzungen geschaffen, dass unter bestimmten Bedingungen die Zuwendungen aus der RKTP weiterhin an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gewährt werden. Aus gegebenem Anlass hat das Kultusministerium daher die FAQ's zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege überarbeitet.

#### **Wichtige Information zur Finanzierung**

*Das Land wird die Zuwendungen nach RKTP weiter zahlen, sofern bestimmte Voraussetzungen zutreffen. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei, dass der örtliche Träger den Tagespflegepersonen auch während des vorgenannten Zeitraums die laufende Geldleistung ohne Abzüge gewährt. Weitere Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson für die Betreuung zur Verfügung steht und in dieser Funktion tätig wird - gleich ob in der Vor- oder Nachbereitung der Betreuung oder in der konzeptionellen oder organisatorischen Arbeit. Schließlich darf die Tagespflegeperson keine Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und keine Leistungen zur Kompensation von Einnahmeverlusten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten. Unter diesen Voraussetzungen gelten Betreuungsstunden als geleistet. (Auszug aus den FAQ des Kultusministeriums mit Stand vom 15. Dezember 2020)*

Weitere Informationen sowie die aktualisierten FAQs vom 15.12.2020 hierzu können Sie auf der Seite des Nds. Kultusministeriums nachlesen:

[Fragen und Antworten zum Betrieb an Kindertageseinrichtungen](#)

[Kultusminister Tonne zur Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse vor Weihnachten im Bildungsbereich](#)

### *Bitte mitmachen – bundesweite Befragung von Kindertagespflegepersonen* **Studie Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)**



**Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**

Im Rahmen der Studie *Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung* wird eine bundesweite Befragung der Kindertagespflegestellen durchgeführt, die auch Teil der *Corona-KiTa-Studie* des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist. Während in der ERiK-Studie Rahmenbedingungen für gute Qualität in der Kindertagesbetreuung untersucht werden, geht es in der Corona-KiTa-Studie um die Corona-bedingten organisatorischen, hygienischen und pädagogischen Herausforderungen und Lösungsansätze der Kindertagespflegestellen.

Kindertagespflegepersonen sind herzlich gebeten, an der Studie teilzunehmen, damit die Bedeutung der Kindertagespflege innerhalb der Kindertagesbetreuung angemessen berücksichtigt werden kann. Bitte leiten Sie den Aufruf an die mit Ihnen kooperierenden Tagespflegepersonen weiter.

Die Registrierung ist unproblematisch, das Beantworten des Fragebogens dauert zwischen 20 und 40 Minuten und kann jederzeit unterbrochen und später fortgesetzt





werden. Für die Teilnahme an der Studie erhalten die Kindertagespflegepersonen ein Dankeschön in Höhe von 10 Euro (in Form eines Thalia-Gutscheins oder einer Spende an eine gemeinnützige Organisation). Die ERIK-Studie wird durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung Kommunikation (SOKO) und finanziell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

[Infos zum Forschungsprojekt ERIK](#)

[ERiK Online-Registrierung für Tagespflegepersonen](#)

[Infos zur Corona-Kita-Studie](#)

[Erste Studienergebnisse der Corona-KiTa-Studie](#)

*Verfahren zur Verbandsbeteiligung bis 31.12.2020*

### **Gesetzentwurf zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege (NKiTaG)**



Am 16. November 2020 hat die Niedersächsische Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung dem Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege (NKiTaG) zugestimmt und diesen zur Beteiligung der Verbände freigegeben. Die Frist zur Einreichung von Anmerkungen und Ergänzungen zum Gesetzentwurf endet am 31. Dezember 2020.



Seit 1993 regelt das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) landesweit einheitliche Mindestanforderungen an die Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Damit soll gewährleistet werden, dass Kinder überall in Niedersachsen strukturell ähnlich ausgestattete Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen vorfinden – unabhängig von ihrem Wohnort oder der besuchten Einrichtung. Das zurzeit gültige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder aber entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen der Betreuungspraxis im frühkindlichen Bereich. So ist beispielsweise die Kindertagespflege, die einen bedeutenden Anteil im Bereich der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen einnimmt, im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bislang nicht geregelt.



Mit dem jetzt in die Verbandsbeteiligung gegebenen Gesetzentwurf sollen aktualisierte Qualitätsstandards und die dauerhafte Finanzierung der Kindertagespflege landesgesetzlich festgeschrieben werden. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag soll fortgeschrieben und auf die Kindertagespflege erstreckt werden. Die Landesregierung möchte für jede Form der frühkindlichen Bildung und Betreuung angemessene Qualitätsstandards etablieren und festschreiben.

Darüber hinaus soll der Fachkräftekatalog für das pädagogische Betreuungspersonal gesetzlich erweitert werden. Auch die Bildung eines Landeselternrates der Kindertageseinrichtungen soll ermöglicht werden.

[Gesetzentwurf NKiTaG \(PDF\)](#)

[Synopsis zum Gesetzentwurf \(PDF\)](#)

Quelle: nds. Staatskanzlei







### Im Gespräch

## Kultusminister Tonne trifft Vertreterinnen der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. aus Niedersachsen



Kultusminister  
Grant Hendrik Tonne

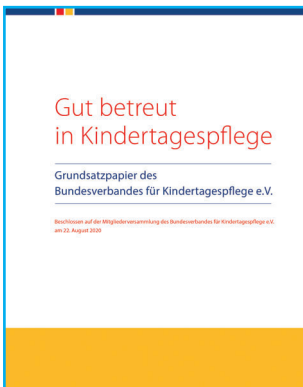
Am 26.11.2020 trafen sich Vertreterinnen des Arbeitskreises Niedersachsen der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. (BvK e.V.) in einer Onlinekonferenz mit dem Niedersächsischen Kultusminister Grant Hendrik Tonne, um über die Entwicklung der Kindertagespflege in Niedersachsen zu sprechen. Die Kindertagespflege stellt in Niedersachsen einen zunehmend bedeutenden Teil der Kinderbetreuung dar. Im Bereich der 0-3-jährigen befinden sich über 20% der betreuten Kinder in Niedersachsen in Kindertagespflege, Tendenz steigend. Dabei zeigt sich auch, dass die Bedingungen für Kindertagespflege im Land stark schwanken. Die Berufsvereinigung forderte einheitliche Mindeststandards in Niedersachsen. Dazu zählen u.a. die finanzielle Absicherung von Tagespflegepersonen durch Mindestvergütungssätze, bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Umsetzung von praktikablen Vertretungsmodellen.

Der Kultusminister zeigte Verständnis für diese Forderungen und erklärte, dass für ihn einfache Empfehlungen für die Regelungen in der Kindertagespflege nicht ausreichend seien. Die Aufnahme der Kindertagespflege in die Novellierung des Niedersächsischen KiTa Gesetzes (NKiTaG) sei ein erster Schritt dahin, die Kindertagespflege auf sichere Füße zu stellen. Gleichzeitig stellte Tonne klar, dass die Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen *mit allen Vor- und Nachteilen einer Selbstständigkeit* erhalten bleiben werde. Bezüglich der Pandemie-Lage wies Tonne darauf hin, dass Niedersachsen als einziges Bundesland ein Szenario B für den Bereich der frühkindlichen Bildung habe. Detaillierte Handlungsempfehlungen für die Kindertagespflege könne das Land aufgrund der Struktur des frühkindlichen Bildungsbereichs jedoch nicht vorschreiben. Abschließend sprachen sich die Gesprächsteilnehmer\*innen ausdrücklich für einen zukünftigen, weiterführenden Austausch aus.

Quelle: bvk



### Grundsatzpapier des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Gut betreut in Kindertagespflege

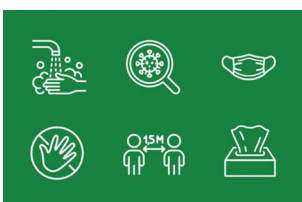


Auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung hat der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. das Grundsatzpapier *Gut betreut in Kindertagespflege* beschlossen. Auf 26 Seiten formuliert der BVKTP seine Vorstellungen und Empfehlungen für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Themen des Grundsatzpapiers sind unter anderem Trends und Entwicklungen in der Kindertagespflege, Herausforderungen im pädagogischen Alltag, Digitalisierung und digitales Lernen sowie die Weiterentwicklung des SGB VIII. Durch die Stärkung der verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Perspektiven im System hat sich der BVKTP zum Ziel gesetzt, die Kindertagespflege insgesamt weiterzuentwickeln.

### [Grundsatzpapier des BVKTP \(PDF\)](#)

Quelle: bvktpt

### Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung



Niedersachsen hat am 27. Oktober 2020 den aktualisierten Corona-Rahmenhygieneplan 4.0 für Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Angeführt werden hier neben Hinweisen zur Desinfektion und Hygiene auch Verhaltensregeln für die Beschäftigten, Eltern und Kinder sowie Hinweise zur Raumhygiene und Gruppengröße. Im Hygieneplan finden sich auch Empfehlungen zum Umgang mit Kindern, die mit Anzeichen eines banalen Infekts, z. B. Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen auffallen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit durch einen leichten Virusinfekt oder eine Allergie (z.B. Heuschnupfen) bedingt sind, aber auch auf eine Corona-Infektion hinweisen könnten (Verhaltensregeln unter Punkt 2 und bei den Meldepflichten unter Punkt 7). →



Der Rahmen Hygieneplan ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) abgestimmt.

### Hygieneplan keine Pflicht für die Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 IfSG ausdrücklich von der Verpflichtung zur Erstellung eines Hygieneplans ausgenommen. Die nachstehend dargelegten Grundsätze gelten dennoch auch als Empfehlung für Kindertagespflegestellen (Großtagespflege).

In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens können bei lokalem/regionalem Anstieg der Infektionslast Maßnahmen durch das Gesundheitsamt ergriffen werden, die auch den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreffen können. Ein Wechsel der Szenarien wird durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt angeordnet.

[Nds. Rahmen-Hygieneplan Kindertagesbetreuung \(PDF\)](#)

Quelle: nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**

### Masernschutzgesetz wirft Fragen auf

Die seit 01. März 2020 gesetzlich eingeführte Masernimpfpflicht wirft bei Fachberater\*innen und Kindertagespflegepersonen an einigen Stellen Fragen auf. Insbesondere in der praktischen Umsetzung (z.B. hinsichtlich der Überprüfung und des Umgangs mit Personen, die keinen Nachweis über ihre Immunität erbringen können), müssen nach und nach flexible Lösungswege und Verfahren entwickelt werden – unter Hinzuziehung von Rechtsabteilungen und Gesundheitsämtern der Kommunalverwaltungen. Hierzu gibt es einen regen Austausch unter den Kommunen.

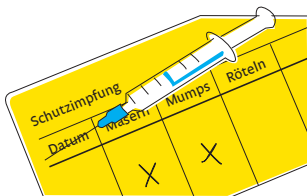
Zu diesen und weiteren Fragen aus den niedersächsischen Kommunen wird das Nds. Kindertagespflegebüro – in Absprache mit dem Nds. Kultusministerium – im kommenden Jahr einen ausführlichen Artikel auf der Internetseite erstellen.

Informationen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Niedersachsen (u.a. Merkblätter und Dokumentationshilfen) finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts, des Bundesverbands für Kindertagespflege, sowie über die Impfkampagne der nds. Landesregierung:

[Umsetzung Masernschutzgesetz \(Nds. Landesgesundheitsamt\)](#)

[Masernschutz - Informationen für die Kindertagespflege \(bvktpt\)](#)

[Impfen. Klar \(Nds. Landesgesundheitsamt\)](#)



### Vernetzungsstelle Kitaverpflegung

#### Informationen und Impulse zur gesunden Ernährung

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, welch hohen Stellenwert Gesundheit für Kindertageseinrichtungen als sozialer Mikrokosmos hat. Die niedersächsische **Vernetzungsstelle Kitaverpflegung** bietet Kindertagespflegepersonen, Eltern(vertreter\*innen) und Fachberatungsstellen Informationen zum Kennzeichnungs- und Hygienemanagement sowie Anregungen für die Ernährungsbildung und eine klimafreundliche Speiseplanung. Ziel ist es, das Essensangebot für Kinder auf Grundlage des DGE-Standards zu verbessern und Einrichtungen bei der Speiseplanung zu unterstützen. Das Serviceangebot der Vernetzungsstelle Kitaverpflegung ist kostenfrei nutzbar. Die Vernetzungsstelle wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziell gefördert.

[Flyer Vernetzungsstelle Kitaverpflegung](#)

[DGE-Standard für die Verpflegung in Kitas \(6. Auflage\) \(PDF\)](#)



## VERANSTALTUNGEN

### **Mehrteilige Fortbildungsreihe des Nds. Kindertagespflegebüros – Start am 10. März 2020 Qualifizierung von Fachberater\*innen in der Kindertagespflege**



#### **Online- und Präsenzveranstaltung**

Das Nds. Kindertagespflegebüro hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP), dem Nds. Kultusministerium sowie weiterer Akteure aus dem Feld der Fachberatung KTP und dem Bereich der Erwachsenenbildung eine kompetenzorientierte Fort- und Weiterbildungsreihe für die Fachberatung aufgelegt. Sie richtet sich vorrangig an Fachberater\*innen, die weniger als zwei Jahre in diesem Arbeitsfeld tätig sind und basiert auf fünf Schwerpunktthemen. Die einzelnen Module finden als Online- und als Präsenzveranstaltungen statt. Die Fortbildungsreihe startet am 10. März 2021 und erstreckt sich über ein Zeitfenster von einem halben Jahr. Sie schließt mit einem Zertifikat des Niedersächsischen Kultusministeriums ab, wird von diesem finanziell gefördert und als Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. Ebenso kann eine Bildungspremie beantragt werden.

Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer [Internetseite](#).

#### *Save the Date*

### **Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege**



Im Bereich der Kindertagespflege gibt es immer wieder interessante Entwicklungen und Gerichtsentscheidungen, die zur Klärung der Rechtslage beitragen oder neue Blickwinkel eröffnen können. Im Rahmen dieser Fortbildung informiert Rechtsanwältin Iris Vierheller im Seminar am 03. Februar 2021 über die aktuelle Rechtslage und steht für Nachfragen zur Verfügung. Die Fortbildung richtet sich an Fachberater\*innen, die Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege erwerben oder aktualisieren möchten.

Nähere Infos und Anmeldeöglichkeiten finden Sie in Kürze auf der Internetseite des [Nds. Kindertagespflegebüros](#).

### **In Planung: Vertiefungsreihe zum QHB und Arbeitsgruppen GTP**



Für 2021 plant das Nds. Kindertagespflegebüro eine Vertiefung der Fortbildungsreihe *QHB für Einsteiger\*innen*. Unter dem Stichwort *Praxis für die Praxis* sollen Fachberatungen und Bildungsträger von ihren Umsetzungserfahrungen und Stolpersteinen berichten. Für alle Interessent\*innen am Thema Großtagespflege werden kommendes Jahr zwei Arbeitsgruppen zum Fachaustausch angeboten.

Über die Möglichkeiten der Teilnahme, Anmeldeverfahren und weitere geplante Seminare informieren wir Sie regelmäßig über unseren E-Mail-Verteiler und auf unserer Internetseite unter [Veranstaltungen](#).



# LESE-TIPP

## Die Qualität von Kindertagespflege fördern Evaluationsbericht des Bundesprogramms ProKindertagespflege

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH München) evaluiert zurzeit das Bundesprogramm Pro Kindertagespflege, das die Betreuungsform stärken soll. Unter der Leitung von Professor Dr. Gabriel Schoyerer zeigt das KSH-Team in einer ersten Veröffentlichung auf, wie unterschiedlich die Modellstandorte des Programms bei der Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen vorgehen.

Die Publikation steht zum kostenlosen Download und als 6-minütige digitale Zusammenfassung bereit.

[KSH-Jahresbericht 2020.pdf](#)

[6minütige digitale Zusammenfassung der Publikation](#)



Impressum:  
Herausgeber:

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro • Waageplatz 8 • 37073 Göttingen •  
Tel.: (0551) 384 385-25 • Fax: -23 • Mail: [krueger@kindertagespflege-goe.de](mailto:krueger@kindertagespflege-goe.de)  
V.i.S.d.P.: Ute Krüger, Susanne Rieks • Redaktion: Simone Taschemski